Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des Siedlungsbereiches „Hössen"

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) -in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 19.03.2014 die nachfolgende Satzung zur 1. Änderung des Siedlungsbereichs „Hössen" beschlossen:

Artikel 1

Die nachfolgenden getroffenen Änderungen beziehen sich auf den Geltungsbereich des Siedlungsbereichs „Hössen" (siehe beigefügten Plan).

Artikel 2

§1 der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des Siedlungsbereichs „Hössen" erhält folgenden Wortlaut:
Es wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hüllhorst als Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des Siedlungsbereichs „Hössen" wird wie folgt geändert:

1. Baugebietsart:

- Wohnhäuser
 -Einzel- und Doppelhäuser-, eingeschossig

- kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe
 a) das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung unter Berücksichtigung der dort herrschenden charakteristischen Siedlungsstrukturen einfügen
 b) sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen
 c) die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und
 d) das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Im Übrigen gelten die sonstigen textlichen Festsetzungen (Ziffer 2 – 4) der Satzung über den Siedlungsbereich „Hössen" weiter.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.